



Strom, Gas, Trinkwasser, Fernwärme: Sichere Versorgung für Kommunen!

Professionelle Unterstützung bei
Konzessions- und Gestattungsverträgen

Konzessionsverträge erfolgreich abschließen

Sie müssen mit Ihrer Kommune neue Konzessionsverträge für Wasser, Gas und Strom oder Gestattungsverträge für Fernwärme abschließen? Wir beraten und begleiten Ihre Kommune durch das Verfahren: Von der Bekanntmachung, über die Definition von Auswahlkriterien und der Angebotsphase bis zur Vergabe.

Dabei wollen wir stets den bestmöglichen, rechtssicheren Vertrag für Sie ausverhandeln. Vielleicht überlegen Sie auch, als Kommune selbst mit in den Netzbetrieb einzusteigen. Auch dazu können wir Sie mit unserer zehnjährigen Beratungserfahrung unterstützen.

Für Konzessionsvergabeverfahren setzen wir von der Kommunal Agentur NRW ein bewährtes interdisziplinäres Team ein. Unsere Expertinnen und Experten haben in den letzten Jahren rund 60 Konzessionsverfahren für Städte und Gemeinden in NRW erfolgreich begleitet. Wir möchten Sie so neutral wie möglich beraten. Daher vertreten wir ausschließlich Städte und Gemeinden in Konzessionsvergabeverfahren – und keine Netzbetreiber.

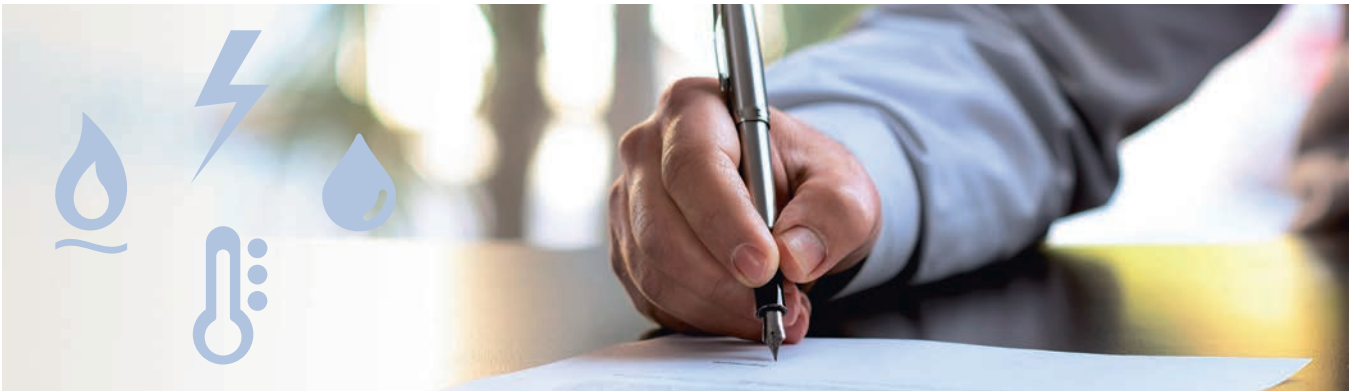
Gestiegene Anforderungen erfüllen

Vom Auslaufen des alten bis zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages: Ein weiter Weg für viele Städte und Gemeinden. Dabei ist in §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Konzessionsverfahren im Bereich der Energieverteilnetze für Strom und Gas eigentlich gar nicht viel vorgegeben. Aufgrund von behördlichen Vorgaben und bundesweiter Rechtsprechungen nimmt die Komplexität der Vergabeverfahren nach dem EnWG jedoch stetig zu.

Für Trinkwasser und Fernwärme gelten andere Rechtsgrundlagen. Dennoch müssen auch hier Vergabeverfahren durchgeführt werden, die in ihrer Komplexität dem Verfahren nach dem EnWG in nichts nachstehen.



Ihre Kommune muss eine möglichst rechtssichere Entscheidung zur Konzessionsvergabe treffen können. Wir unterstützen Sie dabei, indem wir für Ihre Kommune Entscheidungsgrundlagen erstellen, unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen und der technischen Aspekte.



Planungssicher dank Zeitplan

Ihre Kommune braucht Planungssicherheit. Gemeinsam mit uns erstellen Sie frühzeitig einen passenden Zeitplan für das Konzessionsverfahren. Deutlich früher als zwei Jahre vor Auslaufen des alten Konzessionsvertrages sollte Ihre Kommune mit den Vorbereitungen und der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfahrenseröffnung beginnen. Wir empfehlen diesen frühen Zeitpunkt im Interesse der Kommune, aber auch mit Blick auf einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb.

Während der Durchführung des Konzessionsverfahrens stimmen sich Auftraggeber und Kommunal Agentur NRW regelmäßig untereinander ab. Sämtlicher Schriftverkehr ihrer Kommune zum laufenden Verfahren wird von uns gerne vorformuliert oder überprüft.

Optionen prüfen

Ihre Kommune sollte bereits vor Beginn des Konzessionsverfahrens prüfen, ob sie ein reines Konzessionsverfahren durchführen, oder auch Kooperationsmodelle abfragen möchte.

Beispielsweise gibt es bei einer Übernahme des Energieversorgungsnetzes diese Optionen

- » unter eigener Regie
- » gemeinsam mit anderen Kommunen
- » in Kooperation mit einem privaten Partner



Mit Expertenwissen für Sie da – wir freuen uns auf Ihre Anfrage

Matthias Peters
Telefon 0211 430 77 162
peters@KommunalAgentur.NRW

Stefan Vöcklinghaus
Telefon 0211 430 77 240
voecklinghaus@KommunalAgentur.NRW



Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22